

7. Endlich suche deine Meinung nach der Richtung zu reinigen und zu festigen, daß du überhaupt nach Lob und Meinung der Menschen nichts fragst, keinerlei Ehre und zeitliche Vortheile im Auge hast und jede menschliche Rücksicht ausschließt.

3. Von großer Bedeutung ist es, daß du dich in die rechte Stimmung versetzest. Wie es nicht gelingt, andächtig zu beten, wenn man aufgeregt, unwillig, geängstigt ist und den Kopf voll anderer Gedanken und Sorgen hat und ohneweiters, ohne vorherige Sammlung zum Gebet sich wendet: ebenso geht es nicht an, in solcher Verfassung das heilige Bußsacrament in andächtiger Stimmung zu verwaltten und mit Kopf und Herz, wie es sein soll, ganz bei der Sache zu sein. Darum entferne nach Kräften alles, was dich hierin stören müßte, anderartige Gedanken, Sorgen, Beängstigungen und Befürchtungen, üble Launen, verdrießliche Stimmungen u. Hast du eine Sorge, die dich besonders drückt, so empfehl sie dem lieben Gott und sage ihm kindlich-einfältig: Sieh, lieber Vater, ich will jetzt von ganzem Herzen deine Angelegenheiten, was du mir aufrägst, besorgen; sei so gut, besorge du dafür meine Angelegenheiten, was mich drückt und beängstigt. Dann erwäge kurz, wie heilig, wie wichtig und verantwortlich die Function ist, welche auszuüben du dich ansiehst, erwecke einen Act des Eifers und Hasses gegen die Sünde und dabei magst du eine herzliche Reue über deine eigenen Sünden erwecken.

4. Damit hast du schon begonnen, was weiter nöthig ist: ein kurzes herzliches Gebet um die nöthige Erleuchtung, Kraft und Gnade. Verrichte, wenn es gut geht, das Ablassgebet: Da mihi Domine sedium tuarum assistricem sapientiam etc. Empfiehl dich selbst und die zuhörenden Bönitenten unserer heiligen Mutter, der Zuflucht der Sünder. Rufe auch den Patron und den Schutzengel der Pfarrei, sowie auch deinen Schutzengel und die der Bönitenten an und dann gehe ernst, langsam und gesenkten Blickes (nicht sehen wollend, wer in der Kirche und am Beichtstuhl ist) in den Beichtstuhl.

Der Beruf zum Priesterthum.

Von Augustin Lehmkuhl S. J., Professor in Exaeten, Holland.

I.

„Keiner nimmt sich die Ehre, sondern der, welcher von Gott berufen wird, wie Aaron“: so redet der Apostel (Hebr. 5, 4) vom Priesterthum im allgemeinen, und vom Priesterthum des Neuen Bundes gilt es ganz besonders.

Wohl ist die göttliche Vorsehung für alle Menschen thätig, um sie in diejenigen Verhältnisse zu bringen, oder ihnen die Wahl einer solchen Lebensstellung zu ermöglichen, in welcher jeder Betreffende

am geeignetsten sein Endziel verfolgen und wirksam erreichen kann. Aufgabe des Einzelnen ist, sich zu prüfen und die von der Vorsehung gewollten Wege zu gehen, damit er so, eintretend in den gottgewollten Plan, der Ehre Gottes am besten diene und sein eigenes Seelenheil umso sicherer stelle. Denn, daß Gott für die Verschiedenen verschiedene Wege vorgesehen und den einzelnen Menschen nach einer bestimmten Richtung hin seinen Gnadenbeistand anzuweisen gewillt ist, kann Keiner, der nur ein wenig den Begriff Gottes und göttlicher Vorsehung sich klar macht, im geringsten anzweifeln.

Wer also nicht durch die Umstände, welche von ihm nicht abhängen, oder durch schon bestehende Pflichten in einen Lebensstand hineingedrängt wird, sondern sich frei zu entscheiden und sein Lebenslos zu wählen hat: der steht gerade bei dieser Wahl vor dem entscheidendsten Geschäft. Wohl wird Gott nie jemanden so verlassen, daß es ihm nicht mehr möglich wäre, die ewige Seligkeit zu erreichen; allein die reicheren Gnaden, mit welchen der Mensch leichter und sicherer sein jenseitiges Ziel erreichen kann, und leichter dasselbe thatsächlich erreicht, sind doch nur jenen zugesichert, welche der leitenden Hand der göttlichen Vorsehung sich nicht entziehen, folglich zunächst denjenigen Lebensstand wählen, den Gott für sie erkor.

Wenn nun die vorsorgliche Hand Gottes über den Einzelnen wacht zu dessen Einzelglück, so wird sie umsomehr Vorsorge treffen für das Gemeinwohl, und ganz besonders für das Wohl der Kirche, welche zur Vermittlerin des ewigen Heils der Menschheit ausdrücklich von Christus selber eingesetzt ist, oder vielmehr in welcher Er selbst, fortwährend thätig, das Heil der Einzelnen auszuwirken beschloffen hat. Das Wohl der Kirche hängt aber von der Beschaffenheit der einzelnen wesentlichen Elemente der Kirche ab: zu diesen gehört ohne Zweifel das Priesterthum. Auf die beständige Erhaltung und Fortpflanzung des Priesterthums wird daher in ganz besonderer Weise der Rathschluß Gottes gerichtet sein. Die Einzelnen, welche dereinst dastehen sollen als Stellvertreter Christi, als seine Organe, durch welche Er selbst die heiligsten Handlungen zu Gottes Verherrlichung und der Menschen übernatürlichen Heil vollziehen will, sind Männer seiner Wahl, von denen deshalb gilt, was Er in seinem Erdenleben von seinen Aposteln sagte, jenen Erstlingen und Vorbildern des katholischen Priesterthums: „Nicht ihr seid es, die mich erwählt haben, sondern ich habe euch erwählt“. (Joh. 15, 16.) Schon jeder Mensch erwählt frei seinen Stellvertreter und Bevollmächtigten: umsomehr müssen wir von Christus sagen, daß er seine Stellvertreter und Bevollmächtigten sich frei auswähle. Doch hat er dieses Amt ein für allemal an das äußere Zeichen einer gültigen Priesterweihe geknüpft. Daher liegt die freie göttliche Wahl der betreffenden Männer in der göttlich vorsorglichen Leitung der Geschicke, in der inneren Anregung der Betreffenden und der äußeren Verwirklichung der Verhältnisse derselben, wodurch Gott die zum Priesterthume Aus-

erwählten in besonderer Weise an sich zieht und zur Uebernahme jenes hehren Amtes befähigt. Allein da Gott auch in diesen Dingen die geschöpfliche Freiheit wahrt, so zwingt er Keinen, den an ihn ergangenen Ruf zu befolgen. Daher können Manche den Ruf überhören und ihren Beruf verfehlen. Es können auch Unberufene sich eindrängen und einen ihnen nicht gewordenen Beruf sich anmaßen. Das liegt in der Zulassung Gottes, wird aber als Ausnahme anzusehen sein.

Was soeben aus der erhabenen Würde des Priesterstandes und seiner Eigenschaft als eines Stellvertreters und Organes Christi gefolgert wurde, das müssen wir auch folgern aus dem Priesterstande als einem Stande christlicher Vollkommenheit. Zwar ist der Priesterstand nicht der Stand der christlichen Vollkommenheit, einfachhin so genannt. Um das zu sein, müssen alle die wesentlichen Mittel zum Streben nach Vollkommenheit unwiderruflich erfaßt werden, nämlich die drei evangelischen Rätthe. Auf diesen in ihrer Vereinigung beruht das katholische Ordensleben, welches der Stand der Vollkommenheit einfachhin genannt wird und ist, insofern er nämlich zum Streben nach Vollkommenheit verpflichtet und einerseits die geeigneten Mittel gewährt, welche dieses Streben fördern, andererseits die Hemmnisse entfernt, welche dieses Streben behindern. Aber auch der Priesterstand verpflichtet zu höherer Vollkommenheit, auch er fordert unwiderrufliche Entsagung dessen, was nach Ausdruck des Weltapostels das Herz theilt und es spaltet halb für Gott, halb für weltliche und fleischliche Sorgen. Betreffs dieser Lossagung lautet nun das Wort des Heilandes: „Nicht alle fassen dieses Wort, sondern diejenigen, welchen es gegeben ist“. Eine besondere Gnadeneinwirkung, ein besonderer göttlicher Ruf wird also unverkennbar von unserem Erlöser als erforderlich ausgesprochen.

Ja, ich scheue mich nicht, den anscheinend sonderbaren Satz aufzustellen, daß ein besonderer Beruf eine größere Nothwendigkeit ist bezüglich des Priesterthums, als bezüglich des Ordensstandes, so zwar, daß zur Ergreifung des Priesterstandes eine größere Sicherheit des thatsächlich göttlichen Rufes vorliegen muß, als zur Ergreifung des Ordensstandes. Bei Begründung dieses Satzes darf ich zuerst hervorheben, daß größere Nothwendigkeit nicht größere Seltenheit einschließt. Dann ist es statthaft, hier das Priesterthum im beschränkten Sinne des Weltpriesterthums zu nehmen, theils weil gerade für diesen Stand die Nothwendigkeit sicheren Berufes vorliegt, theils weil für den Ordenspriesterstand der religiöse Gehorsam die Stelle aller erforderlichen Sicherheit vollständig ausfüllt.

Der Grund der aufgestellten Behauptung dürfte nicht schwer zu finden sein. Es wird eine umso größere Sicherheit göttlicher Berufung erfordert, je größer die Pflichten, die man übernimmt, einerseits, und die Gefahren des eigenen Heils andererseits sind, denen man ausgesetzt sein wird, und die zu erfüllen, beziehungs-

weise zu vermeiden, man ohne besondere Gnadenhilfe nicht imstande ist. Dem redlich Wollenden wird nun zwar die nothwendige Gnadenhilfe nie fehlen, allein die besonders geeignete und angepasste Gnade erhält der Mensch doch erst, wie oben schon gesagt, durch den eigenen Beruf seitens Gottes zugesichert. Nun aber sind die Pflichten, die auf dem Priester lasten, in gewissem Sinn größer und verpflichten strenger, als die des Ordensmannes als solchen, und wenn auch die Pflichten des Ordenspriesters größere sind, als die des Weltpriesters, so ist doch die Gefahr der Verletzung gerade durch die Erweiterung derselben ferner gerückt: der Ordensstand bietet seinen priesterlichen wie nicht priesterlichen Mitgliedern einen Schutz, den die in der Welt Stehenden nicht haben; der Priesterstand in der Welt aber mehrt, ohne diesen Schutz zu bieten, die Gefahren, an der eigenen Seele Schaden zu leiden.

Die Pflichten des Priesters sind größere, als die Pflichten des Ordensmannes. Der Ordensmann hat die Pflicht, nach Vollkommenheit zu streben, nicht die Pflicht, vollkommen zu sein; vom Priester jedoch fordert sein heiliger Stand und Charakter schon die Verwirklichung einer gewissen Vollkommenheit. Der tägliche Umgang mit dem Heiligsten, was Himmel und Erde besitzt, erheischt eine Hartheit des Gewissens, eine Reinheit der Seele, welche der der Engel nicht nachstehen sollte. Der Priester, und gerade der Weltpriester, muß das christliche Volk unterweisen und ihm vorleuchten, durch Wort und That es belehren. Er muß auf sich anwenden das Wort des Heilandes: „Ihr seid das Licht der Welt, ihr seid das Salz der Erde. Wenn nun das Salz schal wird, womit soll dann es gesalzen werden? Zu nichts anderes ist es mehr nütze, als daß es weggeworfen und mit den Füßen zerstampft werde.“ Matth. 5, 13. Luk. 14, 35. Der Priester ist gebunden an lebenslängliche Enthaltensamkeit. Den Schatz jungfräulicher Reinheit trägt er in gebrechlichem Gefäße; in der Welt kann er nicht umhin, auf allen Straßen und Wegen auf Gefahren zu stoßen und auf Feinde, die seiner Seele nachstellen. Er kann das nicht vermeiden, wovor der der hl. Gregor in so plastischen Ausdrücken warnt: „Der muß wohl wünschen ausgeraubt zu werden, der seine Schätze öffentlich auf den Straßen umherträgt“, und doch darf er sich und seine Seele nicht ausrauben lassen. Ohne Zweifel bedarf er dazu besonderen Schutz und besondere Kraft mittelst der göttlichen Gnade.

Es ist richtig, der Priester in der Welt hat nicht alle die Verpflichtungen, wie sie das Ordensleben auflegt. Wenn er auch das Gelübde ewiger Keuschheit mit den Ordensmännern gemein hat, so hat er doch nicht das der Armut und des vollständigen Gehorsams. Wohl ist auch er seinem Bischof Gehorsam schuldig, allein auf beschränkterem Gebiete; auch darf er nicht nach Willkür über sein priesterliches Einkommen verfügen, allein er ist doch Herr und Eigenthümer und kann nach Gutdünken seinen Bedürfnissen und

Zwecken gerecht werden. Der Ordensmann hat sich um Gottes willen in die vollste Abhängigkeit begeben, und hat damit eine für die natürlichen Neigungen des Menschen drückende Bürde auf sich genommen: diese zeitlebens zu tragen, hat er feierlich vor Gott gelobt, und somit die Last seiner Pflichten größer gemacht. Aber gerade dadurch hat er, falls er diese freiwillig übernommene Last beharrlich trägt, seine Seele und sein ewiges Heil möglichst sicher gestellt, den Gefahren der Welt sie entrückt, und falls der religiöse Gehorsam ihn in tausend Gefahren hineinweisen sollte, den göttlichen Schutz in doppelter Weise sich zugesichert: in der Stimme des Gehorsams hört er die Stimme Christi selber, und wenn Christus ruft, dann hat er nicht Wogen noch Sturm zu fürchten, untersinken läßt der Herr nicht, und wenn er, wie dem Petrus auf den Meereswogen, auch die Hand der wunderthätigen Allmacht entgegenstrecken müßte.

Nach allem dem kann es nicht zweifelhaft sein, daß, um den Priesterstand zu ergreifen, ein jeder einen genügenden Nachweis sich geliefert haben muß, daß er wirklich von Gott zu diesem hohen Stande berufen sei; denn ein gefallener Priester, ein in der Sünde verharrender Priester ist nach dem Ausdrücke der heiligen Väter und späteren Geistesmänner eine so ungeheuerliche Sache, daß alle eine wahre Buße und Befehrung desselben für höchst schwierig, die endliche Verwerfung eines unbüßfertigen Priesters für schrecklich selbst unter den Verworfenen halten.

II.

Es handelt sich nun darum, die Zeichen ausfindig zu machen, an denen man mit genügender Sicherheit den Willen Gottes zum Eintritt in den Priesterstand erkennen kann. Da Gott nicht unmittelbar seinen Willen in unverkennbarer Weise erkennen zu geben pflegt, so bleibt auch bei dieser Wahl, wie bei der Standeswahl überhaupt nur ein auf Muthmaßungen und beruhigenden Anzeichen sich stützender Beweis möglich. Dieser darf umso eher beruhigen zur Ergreifung des Priesterstandes, insofern mit ihm der Stand der Räte nicht ausgeschlossen ist. Selbst der vollkommene Stand der evangelischen Räte, der Ordensstand, ist bei der Wahl des Priesterstandes nicht ausgeschlossen oder unmöglich gemacht. Vielmehr läßt die Kirche selbst da eine so ausgedehnte Freiheit, daß in höchst seltenen Fällen der kirchliche Obere berechtigt wäre, einen entschiedenen Widerspruch zu erheben oder Hindernisse in den Weg zu legen. Gerade mit Rücksicht darauf, daß die Wahl des Priesterstandes noch nicht den Abschluß der Standeswahl zu bedeuten hat, genügen geringere Berufsanzeichen, als deren erforderlich sein würden wenn es sich darum handelte, mit Ausschluß des Ordensstandes das Priestertum zu erwählen.

Nach diesen Bemerkungen dürfen wir als Berufszeichen folgende aufstellen:

1. Individuelle Zuneigung zum Priesterstande und den priesterlichen Beschäftigungen. Nicht selten findet sich dieser Zug der Vorliebe für christliche Dinge von frühester Jugend, oder von den Jahren der Kindheit an. Bleibt dieser bei kindischem Spiel hängen, dann liegt darin nicht gerade ein Beweis für die Berufung zum Priesterstande; auch der Abgang einer natürlichen Vorliebe ist kein Beweis für den Mangel eines solchen Berufes. Es kann im Gegentheil in gereifterem Alter der Zug der Gnade einsehen und zum Priesterstande drängen trotz natürlichen Widerstrebens. Die natürlichen Neigungen können zurückbeben vor den Opfern, welche mit der Ergreifung dieses Standes verbunden sind, und doch kann der Gedanke, daß die Ergreifung dieses Standes Gottes Wunsch und Wille sei, sich dem Geiste sehr lebhaft aufdrängen und gar den Verstand klar überzeugen. Eine solche, auf Gründe gestützte, vom Geiste Gottes geförderte Entscheidung ist ein weit sichererer Beweis für den wirklichen Beruf, als bloße Neigung und sympathischer Zug.

2. Das zweite Zeichen, welches hinzukommen muß, ist die rechte Absicht. Christus hat in seiner Kirche das Priesterthum gestiftet, um durch es das Mittleramt zwischen Gott und den Menschen auszuüben: die Ehre Gottes und das ewige Heil der Menschen ist sein Ziel. Dieses Ziel muß die Entscheidung oder Wahl des Aspiranten leiten. Was er außer Gottes Ehre und der eigenen und fremden Heiligung im Priesterstande sucht, das ist nicht Gottes Ruf, sondern der Ruf von Fleisch und Blut oder der Ruf des bösen Feindes. Bequemes und gemächliches Leben, gutes Auskommen, Ehre und Ansehen: das sind nicht die Güter, zu welchen Gottes Geist antreibt. Wem der Priesterstand Mittel ist, diese zu erreichen, der ist nicht von Gott zum Priesterstand berufen. Er würde das Heilige entwürdigen und unter die zeitlichen und weltlichen Güter herunderdrücken, da das Mittel geringwertiger gilt als das Ziel. Er würde aber zu seiner argen Täuschung schwerlich das finden, was er gesucht hat. Wem daher dergleichen unedle Motive, auch Rücksicht auf Eltern und Familie, bei der Erwählung des Priesterstandes vor schweben, der muß sich solange für nicht berufen erachten, bis er diese niederen Beweggründe gereinigt und sie durch die einzig richtigen, die Christus selber hatte, ersetzt hat: — entscheidende Triebfeder können und dürfen nur diese sein; sonst würde ein Eindringling, nicht ein von Gott Berufener die Zahl der Priester mehren.

3. Das dritte nothwendige Zeichen, den wahren Beruf zu erkennen, ist die Befähigung zur Erfüllung der priesterlichen Aufgaben. Wo diese Befähigung fehlt, liegt ein klares Zeichen vor, daß Gott die betreffende Person zum Priesterstande nicht berufen hat. Zur Vollbringung gewisser geistigen Functionen hat Christus den Priesterstand eingesetzt; darum kann er denjenigen nicht zum Priester haben wollen, der zur Ausübung derselben sich einfachhin als unfähig erweist. Es ist also Rücksicht zu nehmen auf die geistige und körper-

liche Beschaffenheit des Candidaten. Zwar braucht nicht jeder alle priesterlichen Aemter bekleiden zu können; aber die wesentlichsten Verrichtungen müssen ihm doch möglich sein.

Zunächst ist also ein gewisser Grad intellectueller Bildung erforderlich, ja in der Regel ein gutes Verständniß der heiligen Wissenschaften und eine ausreichende Kenntniß auch in anderen allgemeinen Zweigen des menschlichen Wissens. Die diesfalsige wirkliche Befähigung tritt natürlich erst durch Studien ein, deren Beginn schon den Entschluß zum Priesterstande vorauszusetzen pflegt. Wer aber nicht diejenige geistige Veranlagung und das Talent aufweist, welches zum Schluss einer wirklich zu erzielenden Befähigung berechtigt, der müßte sich von Vorneherein das Zeugniß geben, daß er zum Priesterstande nicht berufen sei. Angeborene Neigung kann einen solchen wesentlichen Mangel nicht ersetzen.

Es wäre hier auch aufmerksam zu machen auf die Reihe von den sogenannten Irregularitäten, d. h. canonischen Hindernissen, welche theils aus der Natur der Sache, theils kraft weiser positiver Gesetze die Wirkung besitzen, von den heiligen Weihen auszuschließen. Zeugt nun das Vorhandensein irgend einer von diesen Irregularitäten vom Mangel des Berufes? Das kann nicht ohne Unterschied behauptet werden. Gerade weil nicht alle diese Irregularitäten oder Defecte aus der Natur der Sache heraus ein Hindernis bilden, ist es klar, daß dispensierbare und undispensierbare Irregularitäten zu unterscheiden sind. Wer mit einer undispensierbaren behaftet ist, der hat, solange dieser Fehler dauert, sicher keinen Beruf — oder falls dieser Fehler durch eigene Schuld herbeigeführt wurde, wenigstens nicht mehr einen verwirklichtbaren Beruf; hat er je den Beruf gehabt, so hat er denselben verwirkt. Bei dispensierbaren oder tilgbaren Irregularitäten kann freilich der Beruf zum Priesterstande vorliegen. Nächster Beruf wird er jedoch erst nach erbetener und erhaltener Dispens oder sonstiger Tilgung des canonischen Defects; ja, liegt in der Natur des Defects nicht zwar ein zwingender, doch aber ein Congruenzgrund für Ausschließung vom priesterlichem Amte, dann wird das Vorhandensein eines derartigen Defects immerhin ein Präjudiz gegen einen wahren Beruf bilden, zu dessen Entfernung oder Entkräftung andere hervorragende Eigenschaften des Candidaten oder äußere Gründe eines vornehmlich für die Kirche zu erwartenden Nutzens festzustellen sein werden, welche den erstgenannten Ausfall an Tauglichkeit ersetzen können.

4. In noch höherem Grade ist die sittliche Befähigung in Anspruch zu bringen. Wer, vermöge seines Charakters und seiner sittlichen Gepflogenheiten, nicht genügende Garantie bietet, daß er den mit dem Priesterstande übernommenen und durch ihn erheischten Pflichten nachkommen werde: der hat nicht, oder er hat solange nicht, den priesterlichen Beruf.

Ein zu ängstliches Gemüth, oder auch ein zu unverträglicher Charakter taugt schwerlich zum Priester. Ein so Veranlagter wird zu sehr Aufstoß erregen, oder sich zu sehr in tägliche Verwirrungen stürzen, als daß er wagen dürfte, sich unwiderruflich an das priesterliche Amt zu binden, oder daß ein anderer es verantworten könnte, ihn dahin zu berathen und zuzulassen. Da jedoch einerseits derartige Charakterfehler graduell sehr verschieden sein können und andererseits die spätere Amtsanstellung große Verschiedenheiten zuläßt: so ist es schwer zu sagen, bei welchem Grade solcher moralischer, zumal nicht geradezu schuldbarer, Defecte auf absoluten Ausschluss vom Priesterstande und absoluten Nicht-Beruf erkannt werden müsse.

Das Wichtigste ist der entschiedene Wille und das Zeugnis des eigenen Gewissens von der sittlichen Kraft, durch welche man vermöge des Gnadenbeistandes Gottes sich im Stande fühlt, ein tadelloses Leben zu führen und den Pflichten eines enthaltenen, priesterlich thätigen Lebens nachzukommen.

In der Bestätigungsbulle der Gesellschaft Jesu durch Julius III. sind die Worte aufgenommen, mit denen der heilige Ordensstifter kurz seinen Plan gezeichnet hatte. Darin heißt es unter anderen: „Welche daher sich uns anzuschließen wünschen, die müssen, bevor sie diese Bürde auf ihre Schultern nehmen, lange und ernstlich bei sich erwägen, ob sie soviel besitzen, daß sie die geistigen Kosten bestreiten können, um jenen Thurm (der Vollkommenheit) nach dem Rathe des Herrn bis zur Vollendung zu führen, d. h. ob der heilige Geist, der sie antreibt, ihnen soviel Gnadenkraft verspreche, daß sie unter seinem Beistand die Bürde dieses Berufes tragen zu können hoffen.“ Diese Worte passen auch genau auf jeden, der an die Ergreifung des Priesterstandes denkt. Darum ruft auch bei der Subdiaconatsweihe, der entscheidendsten Vorstufe zum Priesterthum, der consecrierende Bischof den Weihcandidaten zu: „Noch seid ihr frei“. Die Ueberlegung hat ja recht lange dauern können, alle die Studienjahre, und besonders als nächste Prüfung das ganze Seminarsleben: dieselbe muß zum entschiedenen Abschluss gekommen sein.

Ein reines Vorleben und ein bis dahin fester Entschluß oder der vielleicht ins Wanken gebrachte, aber doch wieder gefestigte Entschluß, mit Gottes Hilfe den priesterlichen Pflichten treu nachzukommen, gibt hier eine menschliche Sicherheit über wahren Beruf. Die Schwierigkeit hebt da an, wo ein reines Vorleben nicht da ist. Allein auch da liegt ein Grund ernsten Zweifels nicht vor, wenn mit Hinsicht auf den jetzt bevorstehenden Schritt die Entschließung zum Priesterstand zugleich Vorsatz und der treu gehaltene Vorsatz sittlicher Umkehr war. Eigentliche Schwierigkeit bleibt nur da, wenn trotz des Entschlusses, den Priesterstand zu wählen, die Sündenfälle nicht selten waren, wenn ein Sich-Aufraffen und ein Wieder-Zurückfallen sich abwechselten, oder wenn sogar eine jahrelang schon wurzelnde

sündhafte Gewohnheit bis jetzt ungebeffert blieb. Ist da wirklich Beruf? Oder ist sicher kein Beruf vorhanden? Im letzten Falle, wo die sündhafte Gewohnheit, sei es auch die geheimste, ungebeffert fortbesteht, ist es sonnenklar, daß kein göttlicher Ruf vorliegt, jetzt zu den heiligen Weihen hinzutreten. Menschliche Rücksichten mögen drängen, Gott drängt nicht; wenn Gott in der That früher zur Erwählung des Priesterstandes die Seele gezogen, und auch noch nicht diese Gnade unbedingt zurückgezogen hat: so drängt er und seine Gnade doch zuvor zur gründlichen Besserung der Sitten und erst dann zur Uebernahme des neuen Standes, den fleckenlose Reinheit zieren muß. Daß aber unter den angegebenen Umständen augenblicklich eine Garantie völliger und beharrlicher Besserung geboten werde, wird eine zu seltene Ausnahme sein, als daß sie allgemein in Betracht gezogen werden könnte.

Der hl. Alfons Liguori urtheilt in dieser Beziehung recht milde. Dennoch sagt er wörtlich also: „Es steht also fest, daß ein Cleriker, der zum Altare aufsteigen will, nicht bloß von schwerer Sünde frei sein muß, sondern daß er weiterhin einen Zustand sittlicher Reinheit besitze und zwar einen so hervorragenden, daß derselbe mit Grund als eine entsprechende Vorbereitung gelten kann auf die zu empfangende sacramentale Weihegnade, welche dann als zuständige ertheilt wird, aber zu dem Zweck, um für immer dem Geweihten besondere Gnadenhilfe zuzusichern. Daher ist es auch sicher, daß derjenige, welcher bisher noch in Unenthaltbarkeit gelebt hat, falls er einfachhin Zeichen der Reue aufweist, zwar fähig sein mag zum Empfang der Lösprechung, aber nicht zugleich würdig für den Empfang der heiligen Weihen; denn etwas ganz anderes ist es, einfachhin im Stande der Gnade zu sein, und einen hohen Grad sittlicher Güte zu besitzen. Aus all dem Gesagten muß man daher auf das Bestehen eines göttlichen Gebotes schließen, welches von der Kirche stets gewahrt und verkündet ist, daß ein Rückfälliger oder Gewohnheitsfünder, möge es sich auch um nur geheime Laster handeln, durch genügenden Versuch seine Enthaltbarkeit zu erproben habe, bevor er die heiligen Weihen empfangt. Widrigenfalls ist der Beichtvater gehalten, demselben die Lösprechung zu verweigern, wegen der großen Vermessenheit, die derselbe begehen, und des schwer verpflichtenden Kirchengebotes, das er verletzen würde. — Andererseits leugnen wir gar nicht die Möglichkeit, daß zuweilen auch ein in Fleischesünden verstrickter rückfälliger oder Gewohnheitsfünder die Gnade einer so großen Zerknirschung von Gott erhalte, auf welche hin er für würdig erachtet werden möge, sogleich zu den heiligen Weihen hinaufzusteigen; und daß alsdann dieser sehr wohl losgesprochen werden kann ohne durch vorausgehende Erfahrung sich als enthaltbar erprobt zu haben. Eine Prüfung wird zwar von der Kirche gefordert und muß gefordert werden, sowohl nach außen Andern gegenüber, als auch nach innen für das Gewissens-

forum; für nothwendig ist aber in jenem Falle nicht die Prüfung durch die Länge der Zeit.

Früher zwar, nach altem kirchlichen Brauch, wurde es keinem, der nach der Taufe eine Todsünde begangen hatte, jemals gestattet, zu den heiligen Weihen aufzusteigen, mochten sie auch vollgiltige Buße geleistet haben, und diejenigen, welche nach empfangener Weihe auch nur einmal schwer sündigten, waren dadurch von selbst für immer suspendiert. Allein später wurden nur solche ausgeschlossen, welche wegen schwerer Vergehen ihren guten Ruf eingebüßt hatten Doch können nach Verordnung des Trienter Concils die Bischöfe sehr wohl jemanden wegen geheimer Sünden, die ihnen auch außergerichtlich zur Kenntniß gekommen sind, von den Weihen ausschließen.

Da also weder ein kirchliches Gebot, noch die herrschende Disziplin heutzutage zwingt, den Würdigkeitsbeweis aus der bloßen Länge der Zeit zu entnehmen: so ist es Sache der Klugheit des Beichtvaters im Einzelfalle zu erkennen, ob sein Beichtkind durch die Länge der Zeit oder auf andere Weise zu prüfen sei, um für vorbereitet erachtet zu werden zur Uebernahme solch hoher Würde. Es kann sich nämlich ereignen, daß Gott, dessen Urtheile und dessen Barmherzigkeiten wunderbar sind, jemanden solch wirksame Gnaden verleiht, welche durch die Festigkeit der Zerknirschung den Beweis ersetzen, der sonst aus der Länge der Zeit zu entnehmen wäre . . . Zwar kann nicht geleugnet werden, daß solche Befehrungen etwas Außergewöhnliches sind, und nicht oft vorkommen, auch nicht in den geistlichen Uebungen, welche den heiligen Weihen voranzugehen pflegen; denn diese werden meist mitgemacht, weil vorgeschrieben. Daher muß der Beichtvater andere außergewöhnliche Zeichen in dem Beichtkinde vorgefunden haben, um ihm den Empfang der heiligen Weihen gestatten zu können. . . Es muß darum dies durchaus festgehalten werden: Ein Cleriker, der in böser Gewohnheitsünde verstrickt ist, und ohne weiteren durch die Länge der Zeit gelieferten Beweis der Besserung die heiligen Weihen sofort empfangen will, muß, um nur die sacramentale Losprechung empfangen zu können, so deutlich und mit einer so außergewöhnlichen Zerknirschung von Gott begnadigt sein, daß er sich als hinlänglich würdig erwiesen darstellt zur Uebernahme einer so hohen Würde. Und selbst dann noch, mag er auch eine solche außergewöhnliche Zerknirschung an den Tag legen, muß der Beichtvater aus allen Kräften zu bewirken suchen, es dem Weihcandidaten beizubringen, daß er den Empfang der Weihen aufschiebe, und vorher eine beträchtliche Zeit hindurch beweise, ob er von seinen früheren Sünden sich gereinigt habe. Ja, ich füge hinzu, selbst wenn ein solcher durch seine Reue nicht bloß für die Losprechung, sondern auch für den Empfang der Weihen sich als hinlänglich vorbereitet erwiesen hätte: so wäre es dennoch gerathener und besser, ihm sogar gegen seinen Willen die

Vossprechung aufzuschieben, falls er sofort die heilige Weihe empfangen will, damit er nämlich durch die Dauer der Zeit besser erprobt werde. Doch nehme ich hier den Fall aus, in welchem der Betreffende durch Aufschub der Weihe in Verruf käme und für seinen guten Ruf in hohem Grade zu fürchten hätte. Uebrigens erkläre ich, daß man sehr vorsichtig sein muß, solche Candidaten zu absolvieren, welche, kaum dem Schmutz der Laster entstiegen, sich an den Dienst des Altars herandrängen. Denn daran ist kein Zweifel, daß man gar häufig an diesen einen üblen Ausgang der Dinge beklagen muß, nicht ohne sehr großen Schaden für die Kirche und Verderben für das christliche Volk.“

Aus diesen Worten des erfahrenen Heiligen ergibt sich klar, wie schlecht man der Kirche und dem Seelenheile der Betreffenden selber dient, wenn man nicht unbarmherzig denjenigen den Zutritt zum Heiligthum verweigert, welche nicht vorher moralisch sicheren Beweis ihrer Enthalttsamkeit geliefert haben, so daß wenigstens ein Rückfall in sündhafte Gewohnheit ausgeschlossen erscheint. Welche diesen Beweis zu erbringen außerstande sind, und zu einer solchen Willensstärke sich nicht aufraffen: die ruft Gott nicht, oder er ruft sie nicht mehr; und wer vor solchem genügenden Beweis sich herandrängt, der drängt sich heran vor der gottgewollten Zeit und gegen seinen Ruf. Jener Fall außergewöhnlicher Zerknirschung wird so selten einen genügenden Beweis der Würdigkeit bieten, daß ein erfahrener Beichtvater kaum je, sei es auch aus Rücksicht auf den guten Ruf eines solchen Candidaten, sein Gewissen mit der Verantwortlichkeit einer sofortigen Zulassung desselben belasten kann.

Es muß daher als eine ganz besondere Aufgabe der geistigen Leiter und Beichtväter der Theologie-Convicte und noch mehr der Seminare gelten, frühzeitig zu sehen, ob auf gründliche Besserung einer sündhaften Gewohnheit zu rechnen sei. In der Regel wird es ohne Zweifel das zuträglichste sein, denjenigen, der gemahnt, wiederholt gemahnt, eine gründliche Besserung nicht aufweist, vor dem Eintritt ins Priesterseminar eine andere Berufsrichtung zu geben; denjenigen, der mit sündhafter Gewohnheit behaftet ins Seminar eingetreten wäre, in kurzer Zeit streng vor die Alternative schleuniger und durchgreifender Besserung oder des Ueberganges zu einem anderen Lebensberuf zu stellen. Wer es nur über sich brachte, einige Monate vor der Subdiaconatsweihe sich rein zu halten, der hat schwerlich den Beweis seiner Festigkeit erbracht. Es mag hart sein, Rücksichten auf Familien beiseite zu setzen. Aber Familien und Verwandte machen nicht den Priesterberuf; und wenn der Candidat diese Gründe auf sich wirken läßt, um seine Standeswahl zu entscheiden, so ist das allein ein sehr verdächtiges Zeichen, welches zwar nicht immer berechtigt, den Priesterberuf rundweg zu verneinen, aber immer verpflichtet, sich um ganz andere und klarere Beweise eines wahren Berufes umzusehen.

Die wichtigste Entscheidung und darum auch die strengste Vorsicht greift Platz vor dem Empfang der Subdiaconatsweihe. Wenn je, so muß daher da Unerbittlichkeit walten, falls jemand da noch nicht den genügenden Beweis des *donum continentiae* erbracht hat und doch solange sich in der Reihe der Weihcandidaten erhalten konnte. Aber kaum geringere Vorsicht und Strenge dürften anzuwenden sein, wenn es sich unmittelbar um den Empfang der Priesterweihe handelt. Würde also ein *presbyterandus* noch mit schlimmer Gewohnheit belastet sein — der Fall sollte eigentlich nie eintreten, da eine frühere Abweisung unbedingt das Richtige ist —: dann dürfte ein Beichtvater es wohl nicht auf sein Gewissen nehmen, denselben zur sofortigen Weihe zuzulassen, mögen auch die Anzeichen der Reue derartig sein, daß sonst die sacramentale Lösprechung erfolgen könnte. In dem neuen Stande, der den beharrlichen Zustand der heiligmachenden Gnade erheischt, wird ein Gewohnheits-sünder sich der augenscheinlichen Gefahr aussetzen, Sacriliegen Tag um Tag zu häufen und nur zu leicht und zu rasch das Brandmal der Verwerfung seiner Seele einzudrücken. Außerdem beginnen erst recht mit den gewöhnlichsten Verrichtungen des Priesters die äußeren Gelegenheiten, welche zum Falle führen; und mit den Ausschreitungen eines Priesters beginnt erst recht das Aergernis des Volkes. Wohl kann in diesem Falle nicht mehr die Rede sein vom Erwählen eines anderen Berufes, vom Ausscheiden aus dem geistlichen Stand; aber der Aufschub der höheren Weihen und die dringlichste Pflicht, ernstlich an Ausrottung der Gewohnheitsünde zu arbeiten, ist unabweisbar.

Daß eine zu große Nachsicht und Rücksichtnahme auf allerhand äußere Umstände im Grunde genommen eine wahre Grausamkeit selbst gegen den betreffenden Weihcandidaten ist, geht klar und deutlich hervor aus den ergreifenden Worten, in denen die heiligen Väter und Kirchenlehrer die Gefahren und das Wehe schildern, denen sich, ich will nicht sagen schlechte, nein nur minder eifrige und minder heilige Priester aussetzen.

Dennoch aber ist es wahr, daß auch solchen, welche ohne genügende Ueberlegung und ohne sicheren Beruf in den Priesterstand einmal unwiderruflich eingetreten sind, die Heiligung nicht ver-schlossen, sondern bei redlich gutem Willen gerade durch den Priesterstand erleichtert ist. Der hl. Bernhard, der die Bürde des Priesterthums keineswegs leicht geschildert hat, und vor der Uebernahme desselben ohne hinlänglich erkannten Beruf aufs schärfste warnt, spricht dennoch nicht ohne tröstliche Aufmunterung die Mahnworte: „Sollte aber jemand finden, daß er vielmehr in den geistlichen Stand eingedrungen sei, als auf den Ruf hin eingetreten, so möge er seine Sünde bereuen, und durch gute Werke und unablässigen Eifer zu bewirken suchen, daß er, wenn auch nicht von Anfang an eingepflanzt, doch passend hinübergepflanzt sei in das Haus des Herrn, und wenn er nicht ein natürlich guter Delzweig ist, sondern

wildem Delbaume entstammt, daß er dann wenigstens mit seinen natürlichen Zweigen gegen seine Natur dem edeln Delbaum eingeseht werde." Wohl kostet es schweren Kampf und einen entschiedenen Willen; aber doppelte Noth drängt, und mag auch die Arbeit mühsam sein, die Gnade ermöglicht sie. Dem Priester bleibt nur die Wahl, entweder eine recht tiefe Hölle, oder eine nicht gewöhnliche Himmelskrone.

Schrift und Schriftlesen.

Von P. Hilarin O. Cap., Lector in Freiburg, Schweiz.

Die päpstliche Encyclika „Providentissimus Deus“ vom 18. November 1893: „De studiis Scripturae sacrae“ befürwortet in geistreicher und begeisternder Weise Förderung der theoretischen Bibelwissenschaften, und weist dem katholischen Forscher ebenso sicher als klar die dabei einzuschlagenden Bahnen. Neben dem apologetischen Zwecke dieses Rundschreibens und der biblischen Wissenschaften selbst will der Papst und wollen genannte Disciplinen auch der praktischen Schriftforschung einen nicht geringen Platz gewahrt wissen. „Optamus nimirum et cupimus, ut plures patrocinium divinarum Litterarum rite suscipiant teneantque constanter; utque illi potissime, quos divina gratia in sacrum ordinem vocavit, majorem in dies diligentiam industriamque iisdem legendis, meditandis, explanandis, quod aequissimum est, impendant. . . . Per exempla igitur Christi Domini et Apostolorum omnes intelligant, tirones praesertim militiae sacrae, quanti faciendae sint sacrae Litterae, et quo ipsi studio, qua religione ad idem veluti armamentarium accedere debeant“. ¹⁾ Hiemit ist sowohl die **katholische Ansicht** vom Schriftlesen ausgesprochen, als auch der **tieffte Grund** dieser Ansicht.

I. Dem Papste der Wissenschaften war es vorbehalten, zum erstenmale in Form einer Encyclika das Patronat der heiligen Schrift zu übernehmen. Diese Form ist neu, die Sache an sich ist uralt. Es tönen diese Hirtenworte wie ein Refrain herüber aus alter, gut katholischer Zeit, aus den Tagen der heiligen Väter, aus der Morgenstunde der christlichen Aera. Diese Accorde, wie Leo XIII. sie anschlägt, klingen uns deshalb so heimelig, weil sie nicht modern, sondern apostolisch; sie sprechen so laut, weil das ganze Christenthum sie spricht; sie haben zarteste Fühlung mit unseren Herzen, weil sie echt christlich sind, wie unser Herz es ist von Natur aus. Diese Begeisterung, welche der heilige Vater wecken will für die göttlichen Bücher, hat in der Kirche selbst nie geschlafen, wohl aber in manchen Gliedern der Kirche. Der oft gemachte Vorwurf, daß bei den Katholiken die Liebe zur heiligen Schrift

¹⁾ Encyclica „Providentissimus Deus“.